

Amateursportverein  
**Fischereiverein Eisacktal**  
**Ass. Pescatori Valle Isarco**  
*Soc. sport. dilettant.*

**Fischereiordnung**  
**für die**  
**Jahres-Seen-Karte**  
**2021**  
**Regolamento di pesca**  
**per i laghi**

**[www.fischen.it](http://www.fischen.it)**  
**[www.pescare.bz.it](http://www.pescare.bz.it)**

Die Fischerei beginnt am **14.** Februar und endet am 15. November.

Die Karte gilt für insgesamt 35 Fischgänge in den Stauseen von Mühlbach (Nr.177/1) und Franzensfeste (Nr.94)

Wöchentlich sind 3 Fischgänge gestattet.

**Es darf nur mit einer Rute gefischt werden. Es ist untersagt mit nicht ausgeworfenen Ruten einen Angelplatz zu besetzen. Ein angemessener Abstand zu anderen Fischern ist einzuhalten.**

Erlaubte Köder: Alle laut Landesgesetz. Es darf nur mit einer **Anbissstelle** gefischt werden (ausgenommen Fliegenrute und Hegene mit drei künstlichen Fliegen). Ab 1. Oktober darf nur mit der Fliege und der Hegene gefischt werden (in diesem Zeitraum ist der Streamer verboten).

Das Fanggut ist auf 4 Stück/Fischgang beschränkt. **Marmorierte Forellen stehen unter Schutz und dürfen nicht entnommen werden.**  
**Schonmaße: Hybriden 35 cm, Bachforelle, Regenbogenforelle und Bachsaibling 25 cm (alle Entnahme bis zum 30. September); Äsche 40 cm (Entnahme vom 1. Mai bis 30. September). Die Entnahme von Hybriden ist auf 2 Fische/Fischgang und die Entnahme von Äschen auf 1 Fisch/Fischgang begrenzt. Ab 1. Oktober dürfen nur noch Regenbogenforellen entnommen werden.**

Grenzen:

Mühlbach Stausee Nr. 177/1

Obere Grenze: Eiterbach durch Tafel gekennzeichnet

Untere Grenze: Staumauer.

Franzensfeste Stausee Nr. 94

Obere Grenze: Neue Fahrradbrücke, durch Tafel gekennzeichnet.

Untere Grenze: Staumauer.

## ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND VERHALTENSREGELN

- 1) Vor jedem Fischgang muss das Datum und die Gewässernummer in die Fischwasserkarte eingetragen, sowie der Kalendertag im Umschlag markiert werden.
- 2) Nach Erreichen des Fanglimits darf nicht weitergefischt werden.
- 3) Jeder Fischer darf an einem Tag nur einen Fischgang ausüben. Nur Inhaber einer 2. Jahresfischwasserkarte oder Tageskarte dürfen am selben Tag einen weiteren Fischgang ausüben (nicht im selben Gewässerabschnitt).
- 4) Das Verhalten des Fischers darf das Ansehen der Fischer und des Vereins nicht **negativ** beeinträchtigen.
- 5) Das Zurücklassen jeglicher Art von Müll an den Gewässern ist verboten.
- 6) Es darf stets nur das Ufer begangen werden. Angrenzende private sowie landwirtschaftliche Grundstücke wie Wiesen und Äcker **dürfen nicht betreten werden**.
- 7) Gelandete Maßfische müssen nach dem Fang waidgerecht getötet und sofort in die Fischwasserkarte eingetragen werden (Art und Maß). Fische, die das Mindestmaß nicht erreichen oder die nicht entnommen werden, dürfen nicht gelandet werden. Sie müssen vorsichtig vom Haken gelöst und sofort in das Wasser zurückgesetzt werden. Die Hände müssen nass sein, um die schützende Schleimschicht der Fische nicht zu verletzen.
- 8) Das Fischen von erhöhten Standorten (Brücken, Felsen, Mauern usw.), welches ein waidgerechtes Landen und eventuelles Zurücksetzen des Fisches nicht ermöglicht, ist nicht erlaubt, weil die Fische nicht mit der Angelschnur hochgezogen und nicht ins Wasser zurückgeworfen werden dürfen. Dies gilt auch in Stauseen bei sehr niedrigem Wasserstand. Das heißt also, dass der Fischer immer unmittelbar am Wasser fischen muss.
- 9) Die Eingeweide der gefangenen Fische müssen ordnungsgemäß und auf keinen Fall in den Seen entsorgt werden.
- 10) Der Fischer ist verpflichtet, sich von den Fischereiaufsehern und anderen dazu befugten Organen kontrollieren zu lassen.

Der Vorstand

Der Angler erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die Bestimmungen zur Kenntnis genommen hat, und verpflichtet sich, sie einzuhalten. Zusätzlich zu diesem internen Reglement gelten die Staats- und Landesgesetze, welche die Fischerei regeln. Jede Übertretung dieser Fischereiordnung hat den Entzug der Karte und eine behördliche Anzeige zur Folge. Ein Anspruch auf Rückerstattung für nicht genutzte Fischgänge besteht nicht.

Petri Heil!

